

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

Bern, 20. November 1991

An den Präsidenten der
Konferenz der
Immigrationsminister der
Europäischen Gemeinschaften
Seine Exzellenz
Herrn Dr. E.M.H. Hirsch Ballin
Ministeri van Justitie
P.O.B. 20301
NL - 2500 EH Den Haag

*Treffen der EG-Einwanderungsminister vom 2. Dezember 1991 in
Den Haag*

Sehr geehrter Herr Minister

An der Berliner Ministerkonferenz vom 30./31. Oktober 1991 über Massnahmen zur Eindämmung illegaler Einreisen aus und über Mittel- und Osteuropa ist ein Schlussdokument mit wichtigen Grundsätzen verabschiedet worden, das nun in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung Österreichs konkretisiert wird. Das Dokument soll Grundlage einer vertieften und effizienten Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet der illegalen Einreise bilden. Wie schon bei der Wiener Migrationskonferenz vom Januar dieses Jahres ist damit erneut bekräftigt worden, dass nur eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Immi-

grationszielländer Chancen hat, die heutige und wohl auch künftige Migration aus Osten und Süden einigermaßen unter Kontrolle zu halten.

Wie Sie sicherlich wissen, ist die Schweiz von den Problemen der illegalen Einreise und des damit verbundenen Missbrauchs des Asylrechts ebenso betroffen wie die Staaten der Europäischen Gemeinschaften. Nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages und des mit ihm verbundenen freien Personenverkehrs wird dieser Zusammenhang noch deutlicher zum Vorschein kommen. Anlässlich der Berlinkonferenz fand eine Aussprache zwischen Herrn Scotti, Innenminister Italiens, das den Vorsitz der Schengenerstaaten innehat, einerseits und Herrn Löschnak, Innenminister Österreichs und mir andererseits statt. Wir haben dabei Herrn Minister Scotti einen gleichlautenden Brief übergeben, worin wir unsere dringendsten Anliegen der Zusammenarbeit gegenüber den Schengener Vertragsstaaten formuliert haben. Auf Expertenebene fand in Brüssel am vergangenen 18. November bereits ein Treffen statt.

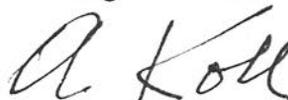
Mit grossem Interesse habe ich Kenntnis genommen von der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament auf dem Gebiete des Asylrechts und der Immigration. Die Beurteilung der Lage wie auch die Empfehlungen in den beiden Dokumenten decken sich weitgehend mit unseren Handlungsvorstellungen. Wir teilen insbesondere auch die Auffassung, dass der Ratifizierung des Dubliner Erstasylabkommens hohe Priorität zukommt. Anlässlich der TREVI-Konsultationen vom Dezember 1989 in Paris benutzte ich die Gelegenheit, gegenüber Herrn Innenminister Joxe das Interesse der Schweiz an einem Beitritt zum Erstasylabkommen zu bekunden. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass von Seiten verschiedener Nicht-EG-Mit-

gliedstaaten ebenfalls ein grosses Interesse besteht, sich diesem Abkommen anschliessen zu können. Im Auftrag dieser Staaten hat Schweden in der Zwischenzeit bereits mehrere Sondierungsgespräche mit den zuständigen EG-Stellen geführt.

Aus den genannten Gründen würde ich es, sehr geehrter Herr Minister, sehr begrüssen, wenn wir uns im Anschluss an die Konferenz der Immigrationsminister vom 2. Dezember zu einer Aussprache in Den Haag treffen könnten. Ich stelle Ihnen diese Anfrage auch im Namen meiner Amtskollegen aus Österreich, Schweden und Norwegen, die ebenfalls sehr an einer Konsultation mit der Präsidentschaft der Konferenz der EG-Immigrationsminister interessiert sind.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns zu dieser Aussprache treffen könnten. Gerne erwarte ich dazu Ihre Antwort. Die näheren Umstände des Treffens und die Zusammensetzung der beiden Delegationen könnten unsere Mitarbeiter entweder direkt (Dr. Ehrenzeller als mein persönlicher Mitarbeiter; Tel. 31-61 40 05) oder über den Weg der Schweizer Botschaft in Den Haag miteinander vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Arnold Koller, Bundesrat